



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

## **IT-Projekt ZEPTA der Pensionsversicherungsanstalt und nachfolgendes Standardprodukt ePV; Follow-up-Überprüfung**

Reihe BUND 2021/9

Bericht des Rechnungshofes

---



## Vorbemerkungen

### Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) verfügbar.

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Rechnungshof Österreich  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)  
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich  
Herausgegeben: Wien, im März 2021

### AUSKÜNFTE

Rechnungshof  
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946  
E-Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)  
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)  
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	4
Prüfungsziel _____	5
Kurzfassung _____	5
Empfehlungen _____	8
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	9
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	11
Entwicklung des IT-Projekts ZEPTA und des nachfolgenden IT-Standardprodukts ePV _____	12
Internes Controlling und Projektbüro _____	15
IT-Standardprodukt zur Pensionsauszahlung (DANTE) _____	17
Gesamtkonzept zur Umsetzung offener ZEPTA-Inhalte _____	19
Organisation ePV _____	21
Kosten ePV _____	23
Softwareentwicklungsmethode und Software-Architektur im Standardprodukt ePV _____	26
Einsatz von IT-Anwendungen aus ZEPTA und ePV in den Partnerträgern ____	27
Schlussempfehlungen _____	29
Anhang _____	32
Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen seit 2018 _____	32

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kosten des Standardprodukts ePV _____	24
--	----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung IT-Projekt ZEPTA und nachfolgendes Standardprodukt ePV _____	13
--------------	---	----

## Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
bzw.	beziehungsweise
DANTE	IT-Standardprodukt zur Pensionsauszahlung (Durchgängige Anwendung Neuer Technologien)
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EESSI	Electronic Exchange of Social Security Information
EGDA	Elektronischer grenzüberschreitender Datenaustausch von Sozialversicherungsdaten
ePV	IT-Standardprodukt elektronische Pensionsversicherung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
ITSV GmbH	IT-Services der Sozialversicherung GmbH
Mio.	Million(en)
PortalPV	zentraler Zugriff auf integrierte IT-Anwendungen und Funktionalitäten der Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
RH	Rechnungshof
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
TU	Technische Universität
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
VVP	IT-Standardprodukt zur Pensionsberechnung (Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung)
z.B.	zum Beispiel
ZEPTA	zukunftsorientierte, einheitliche, prozessoptimierte und trägerübergreifende (IT-)Anwendung

## WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

## IT–Projekt ZEPTA der Pensionsversicherungsanstalt und nachfolgendes Standardprodukt ePV; Follow–up–Überprüfung

### Prüfungsziel



Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2020 die Pensionsversicherungsanstalt, um den Stand der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus seinem Vorbericht „IT–Projekt ZEPTA“ (Reihe Bund 2018/54) zu beurteilen.

### Kurzfassung

Die Pensionsversicherungsanstalt (**PVA**) setzte von acht überprüften Empfehlungen des Vorberichts fünf vollständig und zwei teilweise um. Eine Empfehlung blieb offen. (TZ 10)

In das IT–Projekt ZEPTA waren vier Pensionsversicherungsträger eingebunden: die PVA, die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (**VAEB**), die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (**SVA**) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (**SVB**). Mit ZEPTA sollte ab 2009 eine einheitliche und trägerübergreifende IT–Anwendung für alle Kernaufgaben der Pensionsversicherung – wie insbesondere Bearbeitung, Berechnung und Anweisung von Pensionen – entwickelt werden, weil bis dahin viele einzelne Programme zum Einsatz kamen. ZEPTA wurde Ende 2015 beendet, obwohl zu diesem Zeitpunkt erst das Teilprojekt 1 umgesetzt war, während die Teilprojekte 2 bis 5 noch in hohem Ausmaß offen waren. (TZ 2)

In der Folge führte die PVA ab Juli 2016 die bis dahin realisierten ZEPTA–Inhalte mit den bisherigen Standardprodukten zur Pensionsberechnung und zur Pensionsauszahlung zum neuen IT–Standardprodukt ePV (elektronische Pensionsversicherung) zusammen. (TZ 2)

Für die Weiterentwicklung des Standardprodukts ePV und die Umsetzung der offenen Inhalte aus den ZEPTA-Teilprojekten 2 bis 5 hatte die PVA – entgegen der Empfehlung des RH – kein Gesamtkonzept erstellt, das die inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Aspekte abdeckte. Damit fehlte der Gesamtüberblick über die weiteren Umsetzungsschritte der noch offenen ZEPTA-Inhalte, der zugleich als Rahmen für konkrete Planungen über kürzere Zeiträume dienen sollte, mit der Möglichkeit, auch kurzfristige Umsetzungen gesetzlicher Verpflichtungen zu berücksichtigen. (TZ 5)

Die PVA richtete für die Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im Standardprodukt ePV mehrere Gremien zur fachlichen und zeitlichen Koordination der unterschiedlichen Anforderungen ein. Einen übergeordneten operativen Gesamtverantwortlichen legte sie jedoch nicht eindeutig fest. (TZ 6)

Zur Erhöhung der Transparenz wies die PVA die Kosten des Standardprodukts ePV getrennt für Wartung und Weiterentwicklung sowie für den laufenden Betrieb aus. Das veranschlagte Budget lag in allen Jahren des überprüften Zeitraums (2017 bis 2019) über den abgerechneten Kosten. Am höchsten waren die Minderausgaben im Jahr 2017 mit 42 % (9,82 Mio. EUR). Berichte über den inhaltlichen Leistungsfortschritt lagen für die umfangreicheren Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im laufenden Betrieb des Standardprodukts ePV vor. (TZ 7)

Das Standardprodukt zur Pensionsauszahlung wurde im Rahmen von ZEPTA nicht neu entwickelt, sondern nach dem Abschluss von ZEPTA mit der alten Softwarebasis in ePV integriert. Laut PVA sei die Betriebsstabilität dieses Standardprodukts aufgrund interner Analysen mittelfristig gewährleistet. Dazu lag jedoch keine Dokumentation in Form eines Analyseberichts vor. Dadurch war wiederum keine Aussage über Inhalt, Umfang, Qualität und Vollständigkeit der durchgeführten Analysen möglich, obwohl das Analyseergebnis, dass die betriebliche Stabilität des Standardprodukts mittelfristig gewährleistet ist, von zentraler Bedeutung für die ordnungsgemäße Abwicklung der Pensionsauszahlungen der beteiligten Pensionsversicherungsträger war. Hinzu kommt der Umstand, dass selbst nach eigener Einschätzung der PVA ein Re-Engineering des Standardprodukts zur Pensionsauszahlung unbedingt erforderlich ist. (TZ 4)

Analysen, wie z.B. der Software-Architektur, sollten die Zukunftssicherheit der in ePV integrierten IT-Anwendungen sicherstellen. Die PVA beauftragte entsprechend einer Empfehlung des RH externe Analysen der Programmcodes und der Software-Architektur von ePV. Eine Analyse bemängelte die hohe Komplexität der Programmcodes, woraufhin die PVA im überprüften Zeitraum mit deren Behebung begann. Auch nahm sie erste Evaluierungen von Vorschlägen zur langfristigen Neuausrichtung der Softwareentwicklungsumgebung vor. Dies war deshalb nötig, weil der



Support für die in ePV eingesetzte Entwicklungsumgebung 2022 auslaufen wird. (TZ 8)

Im Projekt ZEPTA hatte das Controlling, wie vom RH im Vorbericht kritisiert, auch organisatorische und administrative Aufgaben wahrgenommen (z.B. Abrechnung von Kosten, Erstellung von Dokumentationen und Protokollen). Mangels eines umfassenden Controllings zur Zeit der Vorprüfung war zudem ein Gesamtüberblick über Ressourcen und Leistungsfortschritte nicht gegeben. Wie vom RH empfohlen, richtete daher die PVA für das Controlling das sogenannte Projektbüro als eigene Organisationseinheit ein, die außerhalb des Betriebs des Standardprodukts ePV angesiedelt war. Auch übertrug sie dem Projektbüro im Standardprodukt ePV bei umfangreicheren Weiterentwicklungen das Controlling der Leistungsfortschrittsberichte sowie in der IT-Anwendung für medizinische Verfahren Controlling-Aufgaben hinsichtlich Terminen, Aufwand, Kosten und Leistung. Weiters war die PVA zur Zeit der Gebarungüberprüfung dabei, mit dem Projektbüro ein projektübergreifendes Management aufzubauen, das in Verbindung mit dem Controlling eine wesentliche Grundlage für die Erfüllung der Steuerungsfunktion sein kann. (TZ 3)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Standardprodukt ePV zur Zeit des Vorberichts nur in der PVA und VAEB produktiv gesetzt war. In Umsetzung der Empfehlung des RH wurde es im Oktober 2018 auch bei der SVA und SVB (seit Jänner 2020 zusammengeführt zur SVS – Sozialversicherung der Selbständigen) in Betrieb genommen. Damit ist das grundsätzliche Ziel des trägerübergreifenden Einsatzes des Standardprodukts ePV über die ursprünglich vier Pensionsversicherungsträger (PVA, VAEB, SVA, SVB) erreicht worden. Nicht erstellt hatte die PVA jedoch ein Gesamtkonzept, in dem festgelegt war, welche der in ZEPTA geplanten, aber bislang nicht umgesetzten Teilprojekte künftig noch realisiert werden sollen. (TZ 9)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an die Pensionsversicherungsanstalt hervor:

#### **EMPFEHLUNGEN**

- Die Planung des technischen und fachlichen Re-Engineerings des IT-Standardprodukts DANTE (das ist die IT-Anwendung betreffend die Pensionsauszahlung) wäre fortzusetzen, indem die Pensionsversicherungsanstalt den Abschluss der in Arbeit befindlichen Vorstudie vorantreibt und anschließend eine Entscheidung über die Art und Weise der Umsetzung dieses Vorhabens trifft. **(TZ 4)**
- Für Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im Standardprodukt ePV sollte ein Gesamtkonzept (inhaltlich, zeitlich und budgetär) im Sinne eines Masterplans erstellt und genehmigt werden. **(TZ 5)**
- Auf operativer Ebene wäre ein Gesamtverantwortlicher für die Einführung neuer Inhalte (Funktionalitäten), für die Gesamtplanung und deren Umsetzung sowie für die Gesamtkoordination im Standardprodukt ePV eindeutig festzulegen. **(TZ 6)**

## Zahlen und Fakten zur Prüfung

IT-Projekt ZEPTA der Pensionsversicherungsanstalt und nachfolgendes Standardprodukt ePV						
Entwicklung IT-Projekt ZEPTA						
<b>Projektziel von ZEPTA:</b> Realisierung einer zukunftsorientierten, einheitlichen, prozessoptimierten und trägerübergreifenden IT-Anwendung (= ZEPTA) für alle Geschäftsprozesse des Kerngeschäfts der Pensionsversicherung						
Juni 2009	Beschluss der Trägerkonferenz der Sozialversicherungen zur Beauftragung der PVA zur Umsetzung des IT-Standardprodukts ZEPTA					
November 2015	Beschluss des Vorstands der PVA zur Beendigung des Projekts ZEPTA mit Ende 2015					
ab Jänner 2016	Überführung der offenen Projektinhalte in die Linienorganisation zur weiteren Abarbeitung					
Juni 2016	Beschluss der Trägerkonferenz der Sozialversicherungen: Einrichtung eines Standardprodukts ePV (elektronische Pensionsversicherung) durch Zusammenführung der bisherigen Standardprodukte VVP zur Pensionsberechnung und DANTE zur Pensionsauszahlung mit den bereits umgesetzten Inhalten aus ZEPTA					
Oktober 2018	Einsatz sämtlicher Anwendungen von ePV bei den Partnerträgern SVA und SVB					
Kenndaten der an ePV mitwirkenden Sozialversicherungsträger	Pensionsversicherungsverhältnisse (Jahresdurchschnitt)					
	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2015 bis 2019
	Anzahl					in %
Pensionsversicherungsanstalt – PVA	3.194.171	3.250.110	3.325.108	3.417.799	3.483.585	9,1
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft – SVA	423.537	434.904	444.422	452.897	460.615	8,8
Sozialversicherungsanstalt der Bauern – SVB	141.828	139.585	137.467	135.217	133.190	-6,1
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau – VAEB	47.192	48.797	50.957	53.347	55.749	18,1
Kosten Standardprodukt ePV						
			2017	2018	2019	
			in Mio. EUR <sup>1</sup>			
interne Personalkosten für Wartung und Weiterentwicklung			3,85	3,06	3,03	
externe Unterstützung für Wartung und Weiterentwicklung			4,37	3,30	2,79	
Betrieb			5,28	5,49	5,78	
<b>Summe</b>			<b>13,50</b>	<b>11,85</b>	<b>11,59</b>	
bisherige Gesamtprojektkosten „Release 8 Medizin“ <sup>2</sup>						
			in Mio. EUR <sup>1</sup>			
Ist-Kosten Februar 2018 bis April 2020 <sup>3</sup>			7,49			

Rundungsdifferenzen möglich

DANTE = Durchgängige Anwendung Neuer Technologien (IT-Standardprodukt zur Pensionsauszahlung)

PVA = Pensionsversicherungsanstalt

VVP = Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung (IT-Standardprodukt zur Pensionsberechnung)

<sup>1</sup> ohne Umsatzsteuer

<sup>2</sup> IT-Anwendung für medizinische Verfahren

<sup>3</sup> Projektabschluss Teil 1 geplant für Ende Oktober 2020

Quellen: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2019;  
Statistische Daten aus der Sozialversicherung – Versicherte, Pensionen, Renten – Jahresergebnisse 2019  
(Homepage [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at), abgerufen am 10. September 2020); PVA



IT-Projekt ZEPTA der Pensionsversicherungsanstalt  
und nachfolgendes Standardprodukt ePV; Follow-up-Überprüfung

---

## Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2020 in der Pensionsversicherungsanstalt (**PVA**) die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungüberprüfung zum Thema „IT-Projekt ZEPTA“ abgegeben hatte. Im Rahmen dieses IT-Projekts sollten alle Kernanwendungen der Pensionsversicherung mit den zugehörigen IT-Systemen neu entwickelt werden. Der in der Reihe Bund 2018/54 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH deren Umsetzungsstand bei der PVA nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens findet sich auf der Website des RH ([www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)).

Der überprüfte Zeitraum der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung umfasste die Jahre 2017 bis Juni 2020.

(2) Der RH wies in diesem Zusammenhang auf seine geübte Vorgehensweise und standardisierte Berichtsstruktur für Follow-up-Überprüfungen hin. Diese haben das Ziel, den Umsetzungsstand von ausgewählten Empfehlungen des Vorberichts unter Berücksichtigung der Angaben aus der Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen zu beurteilen und die Einstufung in „umgesetzt“, „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ zu begründen.

(3) Der RH hielt fest, dass sich diese Follow-up-Überprüfung lediglich auf jene IT-Projekte der PVA bezog, die ursprünglich Teil der Planungen des 2015 beendeten IT-Projekts ZEPTA waren und in der Folge als Standardprodukt ePV oder als eigene Projekte fortgeführt wurden. Andere IT-Projekte oder IT-Anwendungen in der PVA, die inhaltlich in keinem Zusammenhang mit dem ursprünglichen IT-Projekt ZEPTA stehen, waren nicht Gegenstand dieser Follow-up-Überprüfung. Die vom RH anlässlich dieser Follow-up-Überprüfung getroffenen Aussagen und Beurteilungen stellen daher keine Beurteilung der gesamten IT in der PVA dar.

(4) Zu dem im Oktober 2020 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die PVA im Dezember 2020 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im März 2021.

## Entwicklung des IT-Projekts ZEPTA und des nachfolgenden IT-Standardprodukts ePV

2 (1) Die Trägerkonferenz des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (seit 2020: Konferenz der Sozialversicherungsträger) beauftragte die PVA 2009 mit der Entwicklung einer zukunftsorientierten, einheitlichen, prozess-optimierten und trägerübergreifenden<sup>1</sup> IT-Anwendung für alle Geschäftsprozesse des Kerngeschäfts der Pensionsversicherung (**IT-Projekt ZEPTA**). Kernaufgaben waren u.a. die Bearbeitung der Anträge, die Pensionsberechnung und die Anweisung der Pensionen. Das IT-Projekt ZEPTA bestand aus fünf Teilprojekten mit folgenden Themenbereichen:

- Teilprojekt 1: Leistungsbereich (Eigen- und Hinterbliebenenpensionen; Pensionsberechnung durch Ersatz des bisherigen IT-Standardprodukts VVP (VVP = Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung)),
- Teilprojekt 2: Beitragsbereich,
- Teilprojekt 3: Zuerkennung und Anweisung von Pensionen (einschließlich Abgaben, Steuern, Auszahlung und Pensionsanpassung durch Ersatz des bisherigen IT-Standardprodukts DANTE (DANTE = Durchgängige Anwendung Neuer Technologien)), Kinderzuschuss, Ausgleichszulage, Pflegegeld,
- Teilprojekt 4: Unterstützungsfonds; Verfahren (Berufung, Klage, Regress) und
- Teilprojekt 5: Medizinischer Bereich (Untersuchungen, Ergebnisverarbeitung Medizin).

Die ersten Produktivsetzungen von fertiggestellten IT-Anwendungen erfolgten Anfang 2013. Nach Beendigung des IT-Projekts ZEPTA Ende 2015 waren – wie der RH in seinem Vorbericht festgestellt hatte – im Wesentlichen das Teilprojekt 1 und das ursprünglich in ZEPTA nicht geplante Datenergänzungsverfahren zur Umsetzung der Kontoerstgutschrift bearbeitet worden; aus den anderen Teilprojekten waren nur einzelne Themen umgesetzt worden (TZ 31 des Vorberichts). Eine im Rahmen des Abschlussberichts von ZEPTA erstellte Prioritätenliste reihte die noch offenen Inhalte nach ihrer Dringlichkeit in drei Umsetzungsstufen. Diese sollten gemäß einem Vorstandsbeschluss der PVA nach Auflösung der Projektorganisation im Rahmen der Linienorganisation umgesetzt werden.

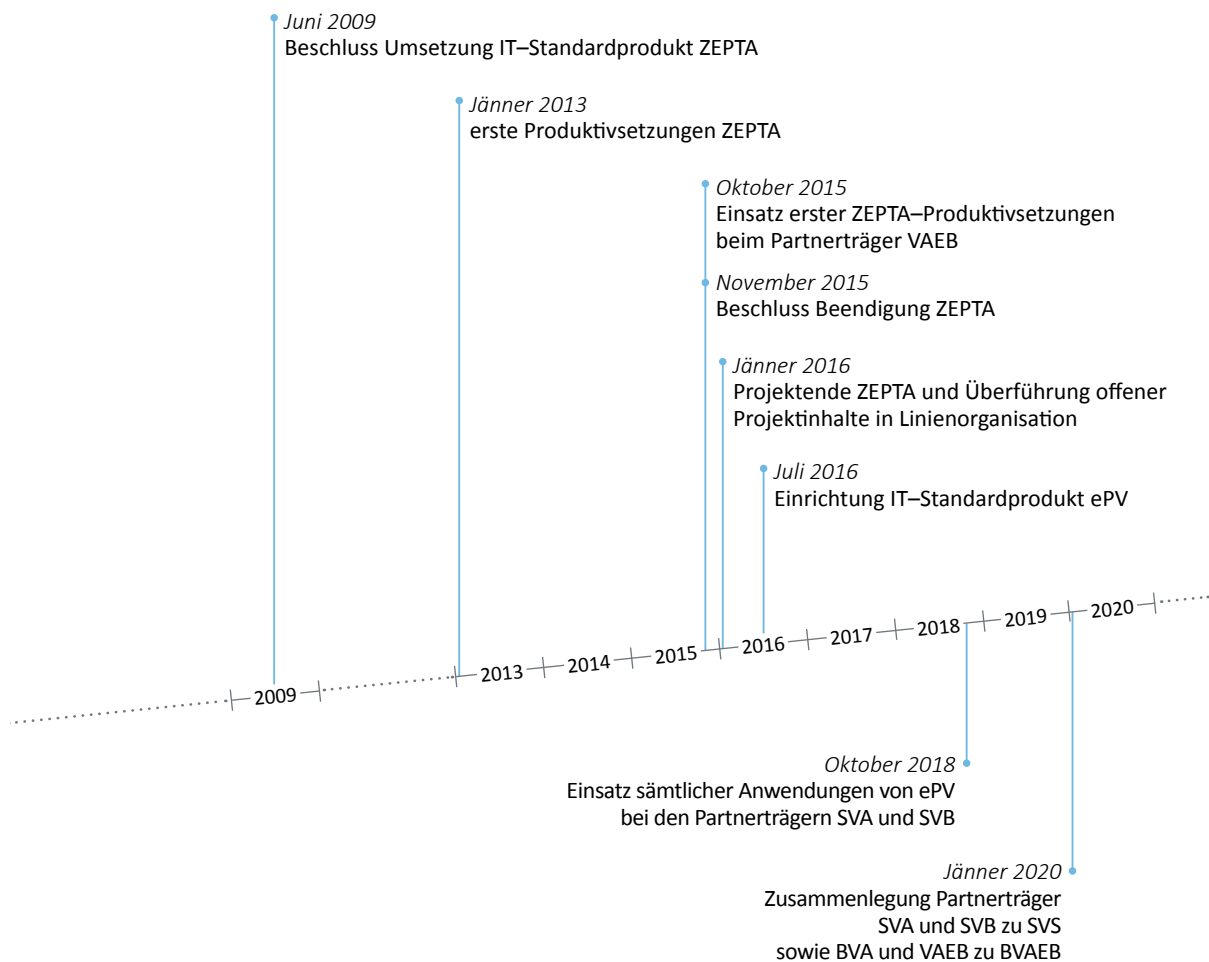
Die aus ZEPTA bereits umgesetzten Inhalte, die im Wesentlichen aus einem einheitlichen Portal und verbundenen Anwendungen des Leistungsbereichs bestanden, bezeichnete die PVA in der Folge als Standardprodukt ZEPTA und führte dieses ab Juli 2016 mit den Standardprodukten zur Pensionsberechnung (**VVP**) und zur Pensionsauszahlung (**DANTE**) zum neuen IT-Standardprodukt elektronische Pensionsversicherung (**ePV**) zusammen. Damit waren alle vorhandenen IT-Anwendungen mit Bezug zu Pensionsleistungen in das Standardprodukt ePV integriert.

<sup>1</sup> Beteiligt waren die gesetzlichen Pensionsversicherungsträger PVA, SVA, SVB und VAEB.

Durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (BGBl. I 100/2018) ergaben sich mit 1. Jänner 2020 organisatorische Änderungen bei den an ePV beteiligten Pensionsversicherungsträgern: Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (**SVA**) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (**SVB**) fusionierten zur Sozialversicherung der Selbständigen (**SVS**), die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (**BVA**) und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (**VAEB**) zur Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (**BVAEB**).

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung von ZEPTA und ePV ab 2009:

Abbildung 1: Entwicklung IT-Projekt ZEPTA und nachfolgendes Standardprodukt ePV



<b>BVA</b>	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	<b>SVA</b>	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
<b>BVAEB</b>	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau	<b>SVB</b>	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
<b>ePV</b>	elektronische Pensionsversicherung (IT-Standardprodukt)	<b>SVS</b>	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
		<b>VAEB</b>	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
		<b>ZEPTA</b>	zukunftsorientierte, einheitliche, prozessoptimierte und trägerübergreifende (IT-)Anwendung

Quelle: PVA; Darstellung: RH

(2) Die PVA setzte seit 2018 in ePV zusätzlich zu bereits ursprünglich in ZEPTA geplanten Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen auch solche um, die noch nicht Teil des ursprünglichen Plans von ZEPTA waren. Weitere befanden sich zur Zeit der Follow-up-Überprüfung in Umsetzung oder Planung. Ein Überblick sowie ein Verzeichnis der von der PVA und ihren Partnerträgern seit 2018 – ab dem Ende der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung – in Betrieb genommenen Versionen des Standardprodukts ePV finden sich im Anhang.

(3) Der Auswahl der überprüften Empfehlungen lagen folgende Überlegungen zugrunde: Die Empfehlungen der TZ 23, 25, 29 und 30 des Vorberichts waren für die inhaltlichen Nachfolgearbeiten, d.h. für die Fortsetzung und Weiterentwicklung von ursprünglich in ZEPTA geplanten und im Standardprodukt ePV weitergeführten bzw. weiterzuführenden Inhalten wesentlich. Die Empfehlungen der TZ 15, 26 und 27 betrafen die weitere Abwicklung des Standardprodukts ePV sowie allfälliger weiterer IT-Projekte (Unabhängigkeit des internen Controllings, Einrichtung eines Auftraggebers, eines gesamtverantwortlichen Projektleiters sowie eines Projektbüros, Erfassung von Kosten und Leistungsfortschritt).



## Internes Controlling und Projektbüro

3.1 (1) Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, dem internen Controlling keine zusätzlichen, über typische Controllingaufgaben hinausgehenden Aufgaben, insbesondere keine administrativen Aufgaben, bei der Projektdurchführung zuzuteilen, um die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten. Weiters hatte er der PVA in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, die Stabsstelle Projektbüro mit dem internen Controlling des IT-Standardprodukts ePV zu beauftragen. Mit der Umsetzung dieser Empfehlungen sollten insbesondere auch eine Standardisierung und Vereinheitlichung für ein wirksames, die gesamte PVA umfassendes Controlling erreicht werden.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die PVA mitgeteilt, dass dem internen Controlling bei der Projektdurchführung von ZEPTA zur Reduktion der Projektrollen auch organisatorische Agenden übertragen worden seien. Nach Projektabschluss (Ende 2015) sei durch die Implementierung des Projektbüros im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion eine Stabsstelle für Projektplanung und -controlling geschaffen und somit die vom RH empfohlene Trennung sichergestellt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die PVA 2017 begonnen hatte, das Projektbüro aufzubauen. Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung war das Projektbüro als eigene Gruppe im Generalsekretariat, ab August 2020 in der Abteilung für Allgemeine Organisation eingerichtet und verfügte über Personal im Ausmaß von drei Vollbeschäftigungsäquivalenten. Diese waren je zur Hälfte für Controllingaufgaben und für projektübergreifende Aufgaben vorgesehen.

Das Controlling im Standardprodukt ePV sowie im Projekt „Release 8 Medizin“ (einer IT-Anwendung für medizinische Verfahren) bestand aus folgenden Teilbereichen:

1. Im Rahmen der Linienorganisation berichtete die PVA (Geschäftsbereich Informatik) hinsichtlich des Stundenaufwands und der Kosten für den Betrieb sowie für die Wartung und Weiterentwicklung des Standardprodukts ePV an die IT-Services der Sozialversicherung GmbH (**ITSV GmbH**)<sup>2</sup>. Diese war gemäß EDV-Handbuch der österreichischen Sozialversicherung für das Controlling von Abrechnungen betreffend Standardprodukte zuständig.

<sup>2</sup> Die IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV GmbH) war eine gemeinsame Tochtergesellschaft der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Dachverbands zur Steuerung und Koordination der Einrichtung und des Betriebs von Standardprodukten in der Sozialversicherung.

2. Zusätzlich erstellte das Projektbüro der PVA einen monatlichen Bericht, der die tatsächlich verrichteten Arbeitsstunden der u.a. auch im Standardprodukt ePV befassten Abteilungen auf bestimmte Projekte, das Tagesgeschäft, das Änderungsmanagement und die Fehlerbehebung aufgliederte. Weiters oblag dem Projektbüro bei jenen Weiterentwicklungen im Standardprodukt ePV, für die aufgrund ihres Umfangs ein Projektplan vorlag, das Controlling der Leistungsfortschrittsberichte.
3. Für die Software-Neuentwicklung im Bereich der medizinischen Verfahren richtete die PVA ab Februar 2018 ein eigenes Projekt („Release 8 Medizin“) ein. In diesem Projekt nahm das Projektbüro die Aufgaben des internen Projektcontrollings wahr: Erfassung und Überwachung der Termine, des Stundenaufwands, der Kosten und des Leistungsfortschritts. Die monatlichen Controllingberichte des Projektbüros waren die Grundlage für die Auswertungen durch ein externes Controlling.

Ergänzend teilte die PVA mit, dass sie mit dem Projektbüro ein projektübergreifendes Management aufbauen und etablieren wolle. Ziele waren u.a. die Professionalisierung und Vereinheitlichung der Abwicklung von Projekten in der PVA, der Einklang mit der Anstaltsstrategie, der Einsatz von Projektmanagement-Tools, die Optimierung von Prozessen und die Definition von Kennzahlen für das Controlling. Im Projekt „Release 8 Medizin“ unterstützte das Projektbüro die Projektleitung und das Projektteam bei der Betreuung der Projektpläne im elektronischen Planungstool sowie bei der Stundenerfassung und bei Auswertungen zum Projektbudget.

- 3.2 Die PVA setzte die Empfehlungen des RH um, indem sie das Projektbüro als eigene Organisationseinheit einrichtete, die außerhalb des Betriebs des Standardprodukts ePV sowie außerhalb des Projekts zur Software-Neuentwicklung im Bereich der medizinischen Verfahren („Release 8 Medizin“) angesiedelt war. Weiters übertrug sie dem Projektbüro im Standardprodukt ePV bei umfangreicheren Weiterentwicklungen das Controlling der Leistungsfortschrittsberichte sowie im Projekt „Release 8 Medizin“ Controllingaufgaben hinsichtlich Terminen, Aufwand, Kosten und Leistung.

Der RH hielt fest, dass das Controlling des Aufwands und der Kosten im Standardprodukt ePV außerhalb der PVA durch die ITSV GmbH erfolgte.

## IT-Standardprodukt zur Pensionsauszahlung (DANTE)

4.1 (1) Der RH hatte der PVA im Vorbericht (TZ 23) empfohlen, zu prüfen, ob ein stabiler Betrieb des IT-Standardprodukts<sup>3</sup> zur Pensionsauszahlung (DANTE), das noch auf einer alten, in ePV nicht mehr verwendeten Softwarebasis beruhte, mittelfristig gewährleistet werden kann.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die PVA mitgeteilt, dass durch die aktuelle Planung eines „Release 9 ePV“ der gesamte Themenbereich von DANTE langfristig einer Neukonzeption unterzogen werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die von der PVA ins Treffen geführten Ergebnisse der internen Analysen durch den Geschäftsbereich Informatik, welche die technische Stabilität von DANTE feststellen sollten, nicht schriftlich dokumentiert waren. Die Stabilität von DANTE war laut Auskunft der PVA insbesondere dadurch gegeben, dass die laufende Weiterentwicklung von DANTE nunmehr mit der aktuellsten Version eines im Jahr 2017 neu beschafften Entwicklungstools erfolgte, das mit in ePV verwendeten Werkzeugen kompatibel war. Dadurch waren die Weiterentwicklung und Aktualisierung der in DANTE verwendeten Programme, die in einer anderen als in ePV verwendeten Programmiersprache geschrieben waren, längerfristig gesichert.

Gemäß einer Studie der Technischen Universität (TU) Graz vom September 2019 (siehe dazu näher TZ 8) sollten langfristig alle Umfeldsysteme, d.h. auch das Standardprodukt DANTE, an den im Standardprodukt ePV etablierten technischen Standard angeglichen werden. Das auch nach Mitteilung der PVA im Nachfrageverfahren langfristig unbedingt erforderliche technische und fachliche Re-Engineering von DANTE, das einen durchgehenden Prozess unter Einschluss der Pensionsauszahlung ohne Medienbrüche sicherstellen würde, hatte bisher nicht stattgefunden.

Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung war eine Vorstudie für die Durchführung des Re-Engineerings von DANTE in Ausarbeitung, mit welcher u.a. geklärt werden sollte, ob dieses als eigenes Projekt aufgesetzt wird. Es lagen allerdings weder ein Zeitpunkt für den Abschluss der Vorstudie noch ein grober Zeitplan für die weitere Umsetzung des Re-Engineerings vor.

4.2 Die PVA setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem der Geschäftsbereich Informatik der PVA interne Analysen zur Prüfung durchführte, ob ein stabiler Betrieb von DANTE mittelfristig gewährleistet werden kann.

<sup>3</sup> Nach dem Beschluss der Trägerkonferenz der Sozialversicherungen vom Juni 2016 wurde das bisherige Standardprodukt DANTE Teil des neu eingerichteten Standardprodukts ePV.

Der RH kritisierte allerdings, dass die PVA die Ergebnisse der internen Analysen nicht in Form eines Analyseberichts dokumentiert hatte. Dadurch war eine Aussage über Inhalt, Umfang und Qualität, insbesondere aber über die Vollständigkeit der durchgeführten Analyse nicht möglich, obwohl das Ergebnis einer Analyse, dass die betriebliche Stabilität von DANTE mittelfristig gewährleistet ist, von zentraler Bedeutung für die ordnungsgemäße Abwicklung der Pensionsauszahlungen sämtlicher beteiligter Pensionsversicherungsträger war.

Der RH empfahl daher der PVA, das Ergebnis interner Analysen schriftlich festzuhalten, insbesondere wenn sie zur Überprüfung von technischen Komponenten durchgeführt werden, deren Funktionsfähigkeit für die ordnungsgemäße Abwicklung von Geschäftsprozessen von zentraler Bedeutung ist.

Der RH wies nochmals auf die besondere Bedeutung des Standardprodukts DANTE als zentrales Werkzeug für die Abwicklung der elektronisch unterstützten Pensionsauszahlung in allen Partnerträgern hin. Für die langfristige Sicherstellung der Stabilität dieses Produkts ist im Hinblick auf Wartung und Betrieb nach eigener Einschätzung der PVA sowie dem Ergebnis einer externen Studie zufolge ein Re-Engineering unbedingt erforderlich.

Daher empfahl der RH der PVA, die Planung des technischen und fachlichen Re-Engineerings fortzusetzen, indem sie den Abschluss der in Arbeit befindlichen Vorstudie vorantreibt und anschließend eine Entscheidung über die Art und Weise der Umsetzung dieses Vorhabens trifft.

- 4.3 Die PVA nahm in ihrer Stellungnahme die Empfehlungen des RH zur Kenntnis und teilte mit, diese nach Möglichkeit umzusetzen.
- 4.4 Der RH hielt im Sinne der langfristigen Sicherstellung der Stabilität des Standardprodukts DANTE die Umsetzung seiner Empfehlung für erforderlich.

## Gesamtkonzept zur Umsetzung offener ZEPTA-Inhalte

5.1 (1) Der RH hatte der PVA im Vorbericht (TZ 25) empfohlen, zur Sicherstellung der Kontinuität der Weiterentwicklung des Standardprodukts ePV ein Gesamtkonzept (inhaltlich, zeitlich und budgetär) im Sinne eines Masterplans zu erstellen und zu genehmigen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die PVA mitgeteilt, dass im Zuge des Projektabschlusses eine mit einem groben Zeitplan versehene Prioritätenliste erstellt und den verantwortlichen Bereichen der PVA sowie den Partnerträgern vorgelegt worden sei. „Release 8 Medizin“ sei die erste Umsetzungsstufe aus den aufgelisteten Themenbereichen. Weitere Planungen seien durch den Geschäftsbereich Durchführung und Koordination der PVA in Ausarbeitung.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die PVA – abgesehen von der zum Zeitpunkt der Projektbeendigung 2015 erstellten Prioritätenliste, die im Jahr 2017 nach Auskunft der PVA jedoch nicht umgesetzt wurde und auch nicht mehr galt – kein weiteres Gesamtkonzept im Sinne eines Masterplans zur Umsetzung der noch offenen, ursprünglich geplanten Inhalte von ZEPTA erstellt hatte.

Aufgrund eines fehlenden Gesamtkonzepts erfolgten die Auswahl und Planung der noch offenen Themen aus ZEPTA für das laufende und das Folgejahr nach Dringlichkeit, Bedarf und verbleibenden Ressourcen der PVA bzw. ihrer Partnerträger. Aufträge für Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen in ePV erteilten die Partnerträger oder einzelne Abteilungen aus der Linienorganisation der PVA. Zur strukturierten Umsetzung wendete die PVA ein eigens für ePV entwickeltes Vorgehensmodell an. Für die Einbringung, Bearbeitung und Umsetzung der Change Requests war nach einem gesondert dafür festgelegten Prozess vorzugehen. Die Vorbesprechung und Koordinierung von fachlichen Anforderungen erfolgten in dem für ePV eingerichteten und mehrmals jährlich stattfindenden Meritorischen Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern der Partnerträger. Die Arbeitsprogramme wurden dem ePV-Lenkungsausschuss einmal jährlich zur Abnahme vorgelegt, und die zuständigen Fachabteilungen der PVA erstellten die detaillierten Anforderungen der zur Umsetzung ausgewählten Themen.

Die einzige zur Zeit der Follow-up-Überprüfung in Durchführung befindliche Neuentwicklung einer ursprünglich in ZEPTA geplanten Anwendung, die außerhalb des Standardprodukts ePV vorgenommen wurde, war „Release 8 Medizin“. Diese betraf nur die PVA und wurde als eigenes Projekt in einer eigenen Projektstruktur mit einem eigenen Projektplan abgewickelt.

Im Zuge der Bearbeitung offener Themen aus ZEPTA war es häufig notwendig, die Planungen an aktuell erforderliche, in der Regel gesetzlich vorgesehene Umsetzungsmaßnahmen anzupassen. Dies betraf etwa das Projekt eines europaweiten elektronischen Datenaustauschs von Sozialversicherungsdaten (EESSI/EGDA), die Fusionen der Partnerträger und die Umsetzung des Erwachsenenschutzgesetzes.

- 5.2 Die PVA setzte die Empfehlung des RH nicht um, da sie zur Umsetzung der noch offenen, ursprünglich geplanten Inhalte von ZEPTA kein Gesamtkonzept im Sinne eines Masterplans mit den umzusetzenden Inhalten, einem groben Zeitplan und einer Gesamtbudgetierung erstellt hatte. Der RH kritisierte, dass damit ein Gesamtüberblick über die beabsichtigten weiteren Umsetzungsschritte von noch offenen ZEPTA-Inhalten fehlte. Infolgedessen lag auch kein Überblick über die zu erwartenden Gesamtkosten für die beabsichtigte Umsetzung von noch offenen ZEPTA-Inhalten vor. Der Gesamtüberblick sollte zugleich als Rahmen für konkrete Planungen über kürzere Zeitabschnitte (bis zu maximal drei Jahren) dienen, innerhalb dessen auch Planungen aktueller Themen, die sich etwa kurzfristig aus gesetzlichen Verpflichtungen oder Ähnlichem ergeben, berücksichtigt werden können.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an die PVA aufrecht, für Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im Standardprodukt ePV ein Gesamtkonzept (inhaltlich, zeitlich und budgetär) im Sinne eines Masterplans zu erstellen und zu genehmigen.

- 5.3 Laut Stellungnahme der PVA sei sie dem zeitlichen Umfang des Projekts entsprechend auf Basis einer klaren Prioritätenliste vorgegangen. Wegen der langen Durchlaufzeiten (im Hinblick vor allem auf Zeitplan und Budget) habe sie von der Erstellung eines Masterplans abgesehen.
- 5.4 Der RH entgegnete der PVA, dass eine Prioritätenliste kein Ersatz für einen Masterplan darstellte. Er unterstrich nochmals, dass gerade im Hinblick auf den zeitlichen Umfang des Projekts sowie die langen Durchlaufzeiten ein Gesamtkonzept für einen Gesamtüberblick – insbesondere über die in den kommenden Jahren zu erwartenden Gesamtkosten – für die weitere Planung von Bedeutung wäre und verblieb daher bei seiner Empfehlung.

## Organisation ePV

6.1 (1) Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht (TZ 26) empfohlen, bei mehrjährigen IT-Vorhaben von besonderer Wichtigkeit und technischer und rechtlicher Komplexität eine Projektstruktur einzurichten. Dazu wären ein Auftraggeber mit Durchgriffsmöglichkeit auf alle betroffenen Bereiche und ein gesamtverantwortlicher Projektleiter auf operativer Ebene zu bestimmen, um die für eine kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Neuentwicklung notwendige Fokussierung auf das Gesamtergebnis zu gewährleisten.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die PVA mitgeteilt, dass sie dieser Empfehlung bereits für die Umsetzung des Projekts „Release 8 Medizin“ Rechnung getragen habe. Ein eigenes Projektteam mit entsprechender organisatorischer Struktur und erforderlichen Kompetenzen sei hierfür durch die Geschäftsleitung der PVA beauftragt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die PVA – als der für die Betriebsführung, Wartung und Weiterentwicklung verantwortliche Pensionsversicherungsträger – nach Einrichtung des Standardprodukts ePV ab Juli 2016 die notwendigen Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen nicht mehr in Form eines umfassenden IT-Vorhabens durchführte; diese Entwicklungstätigkeiten waren stattdessen im Rahmen des laufenden Betriebs des Standardprodukts zu erledigen. Auftraggeber von Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen waren je nach Themenbereich unterschiedliche Organisationseinheiten der PVA oder einer der Partnerträger<sup>4</sup>. An der konkreten Realisierung waren mehrere Organisationseinheiten aus zumindest drei Geschäftsbereichen der PVA (Organisation, Durchführung, Informatik; je nach Thema auch medizinische Verwaltung) beteiligt, die jeweils innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs für das Ergebnis und die Ressourcen verantwortlich waren. Darüber hinaus benannte die PVA die Leitung (Direktorin bzw. Direktor) von zwei Geschäftsbereichen als fachlich bzw. technisch Zuständige für die Umsetzung des fachlichen bzw. technischen Ergebnisses des Standardprodukts ePV. Neben einem Organigramm mit Überschriften zum allgemeinen Zuständigkeitsbereich existierte keine detaillierte Geschäftseinteilung der PVA, die diese intern zugewiesene Verantwortlichkeit für das Standardprodukt ePV klar festlegte, verbal abbildete und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar war.

Gemäß dem Service Level Agreement (Dienstgütevereinbarung) zwischen den Partnerträgern aus 2017 waren als strategisches Gremium zur Steuerung des Standardprodukts ePV der ePV-Lenkungsausschuss sowie als fachliches Gremium der Meritorische Arbeitskreis vorgesehen. Im Lenkungsausschuss informierte die Vorsitz führende PVA die Partnerträger über das von ihr vorgeschlagene Arbeits-

<sup>4</sup> siehe Service Level Agreement zwischen den Partnerträgern sowie Vorgehensmodell der PVA zum Standardprodukt ePV

programm, das der Lenkungsausschuss abnahm. Der Meritorische Arbeitskreis koordinierte die fachlichen Inhalte zwischen den Partnerträgern. Innerhalb der PVA unterstützte das (auf die Abteilungen Organisation und Koordination aufgeteilte) Anforderungsmanagement die jeweiligen Auftraggeber bei der Erstellung der Entwicklungsaufträge entsprechend den fachlichen und technischen Vorgaben. Im Mai 2018 initiierte der Geschäftsbereich Informatik darüber hinaus ein informelles Gremium innerhalb der PVA zur zentralen Auftragsplanung, in dem der Geschäftsbereich Informatik gemeinsam mit allen beteiligten Abteilungen die Umsetzungs-terminen der vorhandenen Entwicklungsaufträge (Releaseplan) festlegte.

Für die Software-Neuentwicklung im Bereich der medizinischen Verfahren richtete die PVA ab Februar 2018 ein eigenes, für rund zwei Jahre geplantes Projekt („Release 8 Medizin“) außerhalb des Standardprodukts ePV ein und beauftragte einen Projektleiter mit der Umsetzung. Die Partnerträger waren an dieser Neuentwicklung nicht beteiligt.

- 6.2 Die PVA setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem sie für das Standardprodukt ePV ein Anforderungsmanagement sowie ein Gremium zur zentralen Auftragsplanung einsetzte. Diese dienten der fachlichen und zeitlichen Koordination der unterschiedlichen Anforderungen sowie deren standardisierter Formulierung. Weiters richtete die PVA für die Neuentwicklung im Bereich medizinische Verfahren („Release 8 Medizin“) ein eigenes Projekt mit einem verantwortlichen Projektleiter ein.

Die Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im Standardprodukt ePV erfolgten in der Linie jedoch mit unterschiedlichen Auftraggebern. Der RH kritisierte deshalb, dass in der PVA die Funktion eines übergeordneten operativen Gesamtverantwortlichen nicht eindeutig festgelegt war. Dadurch bestand das Risiko, dass kontinuierliche Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen nicht gewährleistet waren.

Er empfahl daher der PVA, auf operativer Ebene einen Gesamtverantwortlichen für die Einführung neuer Inhalte (Funktionalitäten), für die Gesamtplanung und deren Umsetzung sowie für die Gesamtkoordination im Standardprodukt ePV eindeutig festzulegen.

- 6.3 Die PVA teilte in ihrer Stellungnahme mit, die Empfehlung des RH nach Möglichkeit umzusetzen. Sie verwies darauf, dass schon die bisherige Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für das Standardprodukt ePV in enger kollegialer Abstimmung zwischen dem leitenden Angestellten und den beiden unmittelbar zuständigen Bereichsleitungen erfolgte.
- 6.4 Der RH betonte gegenüber der PVA, dass eine institutionalisierte Gesamtverantwortung zur Fokussierung auf das Gesamtergebnis wirksamer ist. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.



## Kosten ePV

7.1 (1) Der RH hatte der PVA in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, die Transparenz der Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen von ePV zu erhöhen. Dazu wären sämtliche anfallende Kosten gesondert sowie der Leistungsfortschritt in Bezug auf das Gesamtergebnis der Weiterentwicklungen laufend zu erfassen, wobei die zum Planungszeitpunkt bekannten Umstände und deren voraussichtliche Kosten zu berücksichtigen wären.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die PVA mitgeteilt, dass die anfallenden Kosten prinzipiell erfasst würden. Allerdings könne ein Gesamtergebnis (der Weiterentwicklungen von ePV) nicht konkret geplant werden, weil dieses mehrfachen Änderungen im Jahr (z.B. aufgrund der Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen) unterworfen sei; diese würden eine objektive Fortschrittsmessung unmöglich machen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Kostenverrechnung mit den Partnerträgern für das seit Juli 2016 eingerichtete Standardprodukt ePV entsprechend den Vorgaben für Standardprodukte – dem EDV-Handbuch der österreichischen Sozialversicherung und dem Service Level Agreement der Partnerträger – durchzuführen war. Die Budgetierung und Abrechnung oblagen dem Geschäftsbereich Informatik der PVA.

Die PVA budgetierte für das Jahr 2017 23,32 Mio. EUR, für 2018 16,43 Mio. EUR, für 2019 15,44 Mio. EUR und für 2020 14,53 Mio. EUR. Das jährliche Budget beinhaltete

- die Personalkosten für interne Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und für externe Dienstleister betreffend Wartung und Weiterentwicklung sowie
- die Betriebskosten des Standardprodukts ePV.

Der ePV-Lenkungsausschuss sowie die Trägerkonferenz des Hauptverbands (ab 2020: Konferenz der Sozialversicherungsträger) genehmigten die jährlichen Budgets für das Standardprodukt ePV.

Die folgende Tabelle stellt die zwischen den Partnerträgern abgerechneten Kosten des Standardprodukts ePV für 2017 bis 2019 dar. Die zahlenmäßige Darstellung entspricht der Management- und Finanzberichterstattung an die ITSV GmbH.

Tabelle 1: Kosten des Standardprodukts ePV

Kosten	2017	2018	2019
	in Mio. EUR <sup>1</sup>		
interne Personalkosten	3,85	3,06	3,03
externe Unterstützung	4,37	3,30	2,79
<b>Summe Wartung und Weiterentwicklung</b>	<b>8,22</b>	<b>6,36</b>	<b>5,81</b>
Anlagekosten	1,10	1,02	0,96
Sachkosten	1,63	1,63	2,93
interne Personalkosten	1,67	1,58	1,25
Umlage	0,89	1,26	0,64
<b>Summe Betrieb</b>	<b>5,28</b>	<b>5,49</b>	<b>5,78</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13,50</b>	<b>11,85</b>	<b>11,59</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: PVA

<sup>1</sup> ohne Umsatzsteuer

Die Kosten des Standardprodukts ePV waren getrennt nach Kosten für Wartung und Weiterentwicklung sowie Kosten für den Betrieb erfasst. Die internen Personalkosten beinhalteten gemäß dem EDV-Handbuch der österreichischen Sozialversicherung auf kalkulatorischen Stundensätzen beruhende Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung sowie auf dem tatsächlichen Gehalt beruhende Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechenzentrum (Betrieb) der PVA. Nicht enthalten waren kalkulatorische Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich, weil diese Tätigkeiten nicht zur der PVA übertragenen Betriebsführung des Standardprodukts zählten. Der dargestellte Aufwand für die externe Unterstützung entsprach dem tatsächlichen Aufwand (ohne Umsatzsteuer).<sup>5</sup>

Die jährlich abgerechneten Kosten des Standardprodukts ePV waren deutlich geringer als das veranschlagte Budget. Dies ergab sich laut PVA aus notwendigen Umschichtungen des ursprünglich für das Standardprodukt ePV vorgesehenen Personals zu anderen, nicht der Partnerträgerverrechnung unterliegenden Aufgaben, aus dem Ausfall von Personal und aus buchhalterischen Gründen (Verlängerung der Abschreibungsdauer). Im Jahr 2017 resultierten die Minderausgaben von 9,82 Mio. EUR (23,32 Mio. EUR abzüglich 13,50 Mio. EUR) insbesondere daraus, dass die Budgetplanung für 2017 die erstmaligen Planungen der Linienorganisation mit den Erfahrungen des bisherigen Projektverlaufs von ZEPTA kombinierte, sowie aus der Verschiebung des Einstiegs der Partnerträger in ePV von 2017 auf 2018.

<sup>5</sup> Da die Sozialversicherungsträger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und die nicht abziehbaren Vorsteuern vom Bund abgegolten werden (gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl. 746/1996 i.d.g.F.), war die aufgewendete Vorsteuer für die PVA nicht kostenwirksam (Vorbericht TZ 22).

Die Kosten des PVA-Projekts „Release 8 Medizin“ erfasste die PVA in eigenen Controllingberichten getrennt von den Kosten des Standardprodukts ePV, da die Partnerträger an diesem Projekt nicht beteiligt waren. Aufgrund der COVID-19-Krise mussten mit Ende April 2020 der bisherige Projektplan beendet, die Kosten vorläufig abgerechnet und die Fertigstellung des ersten Teils des Projekts „Release 8 Medizin“ auf Ende Oktober 2020 verschoben werden. Die Ist-Kosten beliefen sich im bisherigen Projektverlauf von Februar 2018 bis Ende April 2020 auf 7,49 Mio. EUR. Sie beinhalteten interne Personalkosten nach kalkulatorischen Stundensätzen für alle am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PVA sowie den tatsächlichen Aufwand für fachliche und technische Unterstützung durch externe Dienstleister von 3,94 Mio. EUR (ohne Umsatzsteuer).

Im Standardprodukt ePV erfolgte für Weiterentwicklungen innerhalb der Linie keine laufende Erfassung des inhaltlichen Leistungsfortschritts. Umfangreichere Weiter- bzw. Neuentwicklungen führte die PVA nach einem Projektplan durch. Der in diesem Projektplan vorgesehene inhaltliche Leistungsfortschritt wurde einerseits anhand einer Schätzung durch die Themenverantwortlichen, andererseits anhand eines Vergleichs der geplanten monatlichen Stunden mit den tatsächlich gebuchten Stunden bewertet. Die zuständigen Abteilungsleitungen waren dafür verantwortlich, bei Abweichungen vom geplanten Leistungsfortschritt Maßnahmen zu setzen. Denselben Leistungsfortschrittsbericht mit einem Vergleich der geplanten und gebuchten Arbeitsstunden sowie einer Expertenschätzung des Fortschrittsgrads setzte die PVA auch im Projekt „Release 8 Medizin“ ein.

- 7.2 Die PVA setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die Kosten des Standardprodukts ePV gemäß dem mit den Partnerträgern abgeschlossenen Service Level Agreement sowie dem EDV-Handbuch der österreichischen Sozialversicherung erfasste, mit den Partnerträgern abrechnete und die Kosten des Projekts „Release 8 Medizin“ in eigenen Controllingberichten darstellte. Die Kosten des Standardprodukts ePV waren nach Kosten für Wartung und Weiterentwicklung sowie nach Kosten für den laufenden Betrieb aufgegliedert. Berichte über den inhaltlichen Leistungsfortschritt lagen für die umfangreicheren Weiterentwicklungen bzw. Neuentwicklungen im laufenden Betrieb des Standardprodukts ePV sowie für alle Arbeitspakete im Projekt „Release 8 Medizin“ vor. Der RH wies jedoch darauf hin, dass in allen Jahren des überprüften Zeitraums 2017 bis 2019 das veranschlagte Budget über den abgerechneten Kosten lag; am höchsten 2017 mit rd. 42 % (9,82 Mio. EUR).

[Der RH empfahl daher der PVA, die jährliche Budgetierung betreffend Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im Standardprodukt ePV zukünftig stärker an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen.](#)

- 7.3 Die PVA nahm in ihrer Stellungnahme die Empfehlung des RH zur Kenntnis und teilte mit, diese nach Möglichkeit umzusetzen.

## Softwareentwicklungsmethode und Software-Architektur im Standardprodukt ePV

8.1 (1) Der RH hatte der PVA im Vorbericht (TZ 29) empfohlen, im Jahr 2018 nochmals eine externe Analyse der nunmehr in ePV eingesetzten Softwareentwicklungsmethode sowie der Software-Architektur in Auftrag zu geben, um die Zukunftssicherheit der künftigen Entwicklung von IT-Anwendungen in ePV sicherzustellen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die PVA mitgeteilt, dass eine neuerliche Studie durch die TU Graz 2019 durchgeführt worden sei. Im Ergebnis seien keine wesentlichen Änderungen zu der implementierten Software-Landschaft vorgeschlagen worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die PVA im Jahr 2018 eine Analyse des in ePV verwendeten Programmcodes von einem externen Unternehmen und im Jahr 2019 eine neuerliche Review-Studie zur Software-Architektur von ePV vom Institut für Softwaretechnologie der TU Graz durchführen ließ.

- In der Analyse des Programmcodes<sup>6</sup> wurde insbesondere die hohe Komplexität der Programmcodes bemängelt. Die PVA gab dazu an, dass die Behebung der Komplexität der Codes – sofern sie nicht auf unveränderliche komplexe fachliche Vorgaben zurückzuführen sei – bereits teilweise erfolgt sei und nach Inbetriebnahme des „Release 8 Medizin“ fortgesetzt und abgeschlossen werde. Weiters fänden zur Zeit der Follow-up-Überprüfung Testarbeiten für den Zukauf eines Tools zur Verbesserung der Codequalität statt und würden regelmäßig externe Qualitätskontrollen des Codes beauftragt.
- Die TU Graz stellte in ihrer Review-Studie von 2019<sup>7</sup> fest, dass die Gesamtarchitektur auf einem hohen Niveau etabliert war. Aufgrund des 2022 auslaufenden Supports für die in ePV eingesetzte Entwicklungsumgebung wäre bis dahin die Durchführung einer Migration erforderlich. Alternativ empfehle sie – aufgrund bestehender technischer Nachteile – die Prüfung einer gänzlichen Ablöse der verwendeten Softwareentwicklungsumgebung.

Die PVA gab zu den Ergebnissen der Review-Studie dem RH gegenüber an, dass sie aktuell keinen Handlungsbedarf sehe; langfristig sei jedoch geplant, die Softwareentwicklungsumgebung gegen ein moderneres Werkzeug auszutauschen. Eine Entscheidung dazu soll im ersten Halbjahr 2021 getroffen werden.

<sup>6</sup> „Total Code Quality Audit 360° – Code-Analyse nach Vorgaben des Projekts ZEPTA“, September 2018

<sup>7</sup> TU Graz, Institut für Softwaretechnologie, Review-Studie zur Software-Architektur des Projektes zepta der Pensionsversicherungsanstalt (September 2019)

- 8.2 Die PVA setzte die Empfehlung des RH um, indem sie externe Analysen der Programmcodes und der Software-Architektur von ePV beauftragte. Weiters hatte sie mit der Behebung der festgestellten Komplexität der Codes begonnen sowie erste Evaluierungen von Vorschlägen zur langfristigen Neuausrichtung der Softwareentwicklungsumgebung vorgenommen.

Der RH wies aber in Bezug auf die Studie der TU Graz auf die Notwendigkeit der Neuausrichtung der Softwareentwicklungsumgebung bis 2022 hin.

## Einsatz von IT-Anwendungen aus ZEPTA und ePV in den Partnerträgern

- 9.1 (1) Zur Zeit der vorangegangenen Gebarungsprüfung waren sämtliche IT-Anwendungen von PortalPV – dem zentralen Zugriff auf integrierte IT-Anwendungen und Funktionalitäten der Pensionsversicherung – nur bei der PVA und bei der VAEB im Einsatz. Die beiden IT-Anwendungen VVP und DANTE, die gemeinsam mit PortalPV das Standardprodukt ePV bildeten, waren in allen Partnerträgern im Einsatz. Der RH hatte daher der PVA im Vorbericht (TZ 30) empfohlen, das Ziel, die zugehörigen IT-Anwendungen von ePV in den vier Pensionsversicherungsträgern einheitlich einzusetzen, im gewählten Zeitplan bis Ende 2018 auch umzusetzen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die PVA mitgeteilt, dass das Standardprodukt ePV bei den weiteren beiden Partnerträgern (SVA und SVB) mit 22. Oktober 2018 produktiv in Einsatz gegangen sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die zu ePV gehörigen IT-Anwendungen von PortalPV nach Durchführung von Tests (bei der PVA und den Partnerträgern SVA und SVB) und anschließender Freigabe durch sämtliche Partnerträger im Oktober 2018 produktiv gesetzt wurden.

Ab dem flächendeckenden Produktiveinsatz von PortalPV kamen sämtliche Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen von ePV (siehe die Liste der Releases im Anhang) von Beginn an in allen Partnerträgern gleichzeitig zum Einsatz. Ungeachtet dieser Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen hatte es die PVA unterlassen, ein Gesamtkonzept zu erstellen, in dem festgelegt war, welche der in ZEPTA geplanten, aber bislang nicht umgesetzten Teilprojekte künftig noch realisiert werden sollen.

- 9.2 Die PVA setzte die Empfehlung des RH um, indem die IT-Anwendungen von PortalPV im Oktober 2018 auch bei den Partnerträgern SVA und SVB produktiv gesetzt wurden. Da diese Anwendungen bei der PVA und bei der VAEB bereits im Einsatz waren, war das Ziel eines einheitlichen, trägerübergreifenden Einsatzes der IT-Anwendungen von ePV erreicht. Auch spätere Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen (Releases) wurden bei sämtlichen Partnerträgern gleichzeitig in Betrieb genommen, sodass ein einheitlicher Einsatz der IT-Anwendungen von ePV gewährleistet war.

## Schlussempfehlungen

- 10 Der RH stellte fest, dass die Pensionsversicherungsanstalt von acht überprüften Empfehlungen des Vorberichts fünf umsetzte, zwei teilweise und eine nicht umsetzte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts			Reihe Bund 2018/54		
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad	
15	keine zusätzlichen, über typische Controllingaufgaben hinausgehenden Aufgaben (insbesondere keine administrativen Aufgaben) für das interne Controlling	umgesetzt	3	umgesetzt	umgesetzt
27	Beauftragung der Stabsstelle Projektbüro mit dem internen Controlling des IT-Standardprodukts ePV	zugessagt	3	umgesetzt	umgesetzt
23	Prüfung, ob mittelfristig ein stabiler Betrieb des IT-Standardprodukts zur Pensionsauszahlung (DANTE) gewährleistet werden kann	umgesetzt	4	teilweise umgesetzt	teilweise umgesetzt
25	Erstellung und Genehmigung eines Gesamtkonzepts (inhaltlich, zeitlich und budgetär) im Sinne eines Masterplans für die Weiterentwicklung des IT-Standardprodukts ePV	zugessagt	5	nicht umgesetzt	nicht umgesetzt
26	Einrichtung einer Projektstruktur bei mehrjährigen IT-Vorhaben von besonderer Wichtigkeit und technischer und rechtlicher Komplexität; dazu Bestimmung eines Auftraggebers mit Durchgriffsmöglichkeit auf alle betroffenen Bereiche und eines gesamtverantwortlichen Projektleiters auf operativer Ebene	umgesetzt	6	teilweise umgesetzt	teilweise umgesetzt
27	Erhöhung der Transparenz der Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen von ePV; dazu gesonderte Erfassung sämtlicher anfallender Kosten und laufende Erfassung des Leistungsfortschritts in Bezug auf das Gesamtergebnis der Weiterentwicklungen	offen	7	umgesetzt	umgesetzt
29	nochmalige Beauftragung einer externen Analyse der in ePV eingesetzten Softwareentwicklungsmethode und der Software-Architektur im Jahr 2018 zur Sicherstellung der Zukunftssicherheit der künftigen Entwicklung von IT-Anwendungen	umgesetzt	8	umgesetzt	umgesetzt
30	Umsetzung des Ziels eines einheitlichen Einsatzes der IT-Anwendungen von ePV in den vier Pensionsversicherungsträgern im gewählten Zeitplan bis Ende 2018	umgesetzt	9	umgesetzt	umgesetzt

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen an die Pensionsversicherungsanstalt hervor:

- (1) Das Ergebnis interner Analysen wäre schriftlich festzuhalten, insbesondere wenn sie zur Überprüfung von technischen Komponenten durchgeführt werden, deren Funktionsfähigkeit für die ordnungsgemäße Abwicklung von Geschäftsprozessen von zentraler Bedeutung ist. (TZ 4)
- (2) Die Planung des technischen und fachlichen Re-Engineerings des IT-Standardprodukts DANTE wäre fortzusetzen, indem die Pensionsversicherungsanstalt den Abschluss der in Arbeit befindlichen Vorstudie vorantreibt und anschließend eine Entscheidung über die Art und Weise der Umsetzung dieses Vorhabens trifft. (TZ 4)
- (3) Für Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im Standardprodukt ePV sollte ein Gesamtkonzept (inhaltlich, zeitlich und budgetär) im Sinne eines Masterplans erstellt und genehmigt werden. (TZ 5)
- (4) Auf operativer Ebene wäre ein Gesamtverantwortlicher für die Einführung neuer Inhalte (Funktionalitäten), für die Gesamtplanung und deren Umsetzung sowie für die Gesamtkoordination im Standardprodukt ePV eindeutig festzulegen. (TZ 6)
- (5) Die jährliche Budgetierung betreffend Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im Standardprodukt ePV wäre zukünftig stärker an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen. (TZ 7)





Wien, im März 2021

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

## Anhang

### Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen seit 2018

Die PVA setzte seit 2018 in ePV folgende Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen um, die bereits ursprünglich in ZEPTA geplant waren:

- Produktiveinsatz von PortalPV (Kundeneingangsprozess, Anspruchsvoraussetzungen aus dem Leistungsbereich – ursprüngliches Teilprojekt 1) in den Partnerträgern SVA und SVB (Oktober 2018) und
- Integration des Vorpensionsverfahrens (Rehageld-Beziehende) in ePV (August 2019).

Weiters setzte sie folgende Neuentwicklungen in ePV um, die noch nicht Teil des ursprünglichen Plans von ZEPTA waren:

- Umsetzung Erwachsenenschutzgesetz (April 2019),
- Umsetzung der Partnerträgerfusion von SVA und SVB zu SVS und von BVA und VAEB zu BVAEB (Dezember 2019) und
- Umsetzung des europäischen Projekts eines europaweiten elektronischen Datenaustauschs von Sozialversicherungsdaten (EESSI<sup>8</sup>) und des darauf aufbauenden österreichischen Projekts EGDA<sup>9</sup> (letzte Teilauslieferung Mai 2020).

Die folgende Tabelle zeigt, welche Versionen des Standardprodukts ePV die PVA und ihre Partnerträger seit 2018 – dem Ende der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung – in Betrieb nahmen:

Tabelle A: Inbetriebnahmen und Abnahmen der Versionen von ePV seit 2018

Software-Version (Release)	Datum der Inbetriebnahme	Inhalte	Abnahme (Datum des Testberichts mit unterschriebenen Freigaben)
7.2.7.0	20. August 2018	Change Requests; Fehlerbehebung	23. August 2018
7.2.8.0	17. September 2018	Change Requests; Fehlerbehebung	13. September 2018
7.2.9.0	15. Oktober 2018	Produktiveinsatz PortalPV in SVA und SVB	11. Oktober 2018
7.2.10.0	19. November 2018	Ablöse DANTE-Client durch Browser-Oberfläche, Change Requests	15. November 2018
7.2.11.0	10. Dezember 2018	Change Requests	5. Dezember 2018
7.2.12.0	4. Jänner 2019	Change Requests	3. Jänner 2019
7.2.13.0	15. Februar 2019	Ablöse VVP-Client (Integration VVP-Client in PortalPV)	14. Februar 2019
7.2.14.0	15. März 2019	Change Requests Applikation Fuhrparkkalender, Spezifika SVA	14. März 2019

<sup>8</sup> Electronic Exchange of Social Security Information

<sup>9</sup> Elektronischer grenzüberschreitender Datenaustausch von Sozialversicherungsdaten

Software-Version (Release)	Datum der Inbetriebnahme	Inhalte	Abnahme (Datum des Testberichts mit unterschriebenen Freigaben)
7.2.15.0	15. April 2019	Change Requests; z.B. Erwachsenenschutzgesetz Umsetzung	11. April 2019
7.2.16.0	20. Mai 2019	Change Requests; Behandlung von Online-Anfragen im PortalPV	15. Mai 2019
7.2.17.0	17. Juni 2019	Change Requests	13. Juni 2019
7.3.0.0	22. Juli 2019	Teilauslieferung EESSI/EGDA (europaweiter Sozialversicherungsdatenaustausch) und Unternehmensportal	18. Juli 2019
7.3.1.0	19. August 2019	Integration Vorpensionsverfahren (Rehageld-Beziehende) in den Hauptprozess Feststellungsdienst ePV	14. August 2019
7.3.2.0	19. September 2019	Change Requests	12. September 2019
7.3.3.0	21. Oktober 2019	Change Requests	17. Oktober 2019
7.3.4.0	25. November 2019	Auslieferung Applikation Arbeitskorb PortalPV, Erweiterungen im Unternehmensportal	15. November 2019
7.3.4.5	9. Dezember 2019	Pensionsanpassung 2020 VVP, DANTE	5. Dezember 2019
7.3.5.0	2. Jänner 2020	Partnerträgerrelease Fusion SVA/SVB und BVA/VAEB; Teilauslieferung EESSI/EGDA (europaweiter Sozialversicherungsdatenaustausch)	23. Dezember 2019
7.3.6.0	13. Jänner 2020	Pensionsanpassung 2020, POST ELAK (Abbildung Unterschriftenlauf)	9. Jänner 2020
7.3.7.0	17. Februar 2020	Teilauslieferung EESSI/EGDA (europaweiter Sozialversicherungsdatenaustausch), Change Requests	14. Februar 2020
7.3.8.0	23. März 2020	Teilauslieferung EESSI/EGDA (europaweiter Sozialversicherungsdatenaustausch), Change Requests	19. März 2020
7.3.9.0	20. April 2020	Change Requests	17. April 2020
7.3.10.0	18. Mai 2020	letzte Teilauslieferung EESSI/EGDA (europaweiter Sozialversicherungsdatenaustausch), Change Requests	15. Mai 2020

BVAEB = Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

DANTE = Durchgängige Anwendung Neuer Technologien

EESSI = Electronic Exchange of Social Security Information

EGDA = Elektronischer grenzüberschreitender Datenaustausch von Sozialversicherungsträgern

ELAK = Elektronischer Akt

ePV = elektronische Pensionsversicherung

SVA = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

SVB = Sozialversicherungsanstalt der Bauern

SVS = Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

VA = Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

VVP = Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung

VAEB = Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

VVP = Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung

Quelle: PVA

Folgende Neuentwicklungen aus ursprünglich in ZEPTA geplanten Inhalten befanden sich zur Zeit der Follow-up-Überprüfung in Umsetzung oder Planung bzw. waren zukünftig vorgesehen:

- Regressfallbearbeitung: Dieses Thema war Teil des ursprünglichen Teilprojekts 4 von ZEPTA. Die Umsetzung war als Implementierung in eine Kanzleisoftware eines externen Anbieters vorgesehen.

- Release 8 – Medizinische Verfahren („Release 8 Medizin“): Diese ursprünglich schon im Teilprojekt 5 von ZEPTA vorgesehene Neuentwicklung hatte die PVA in einem eigenen Projekt eingeleitet. Die Inbetriebnahme des ersten Teils war als Release 8 für Oktober 2020 geplant. Da die medizinischen Verfahren fachlich an die Leistungsprozesse in ePV gekoppelt waren, war eine Integration der Anwendungen der medizinischen Verfahren in ePV vorgesehen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen fachlichen Anforderungen in den Partnerträgern sollten die zugehörigen IT-Anwendungen allerdings nur in der PVA zur Anwendung kommen.
- Langfristig, jedoch zur Zeit der Gebarungsüberprüfung ohne konkrete Planungen, war ein Re-Engineering der IT-Anwendung für die Pensionsauszahlung (DANTE) vorgesehen.







R  
—  
H

